Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 63 (1937)

Heft: 14

Artikel: Ehret das Alter

Autor: E.Chi.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-470634

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Das europäische Konzert

Mars dirigiert. Gespielt werden: Sämtliche Nationalhymnen auf einmal. Und zwar extra forte.

Ehret das Alter

Der Zufall, oder besser gesagt, eine Vorladung wollte es, dass ich erst kürzlich in der Ostschweiz vor den Schranken eines Gerichtes zu erscheinen hatte. Mit pochendem Herzen stand ich nachmittags 2 Uhr vor der Türe des Gerichtssaales, neben mir der Gerichtsdiener und ein Polizist, welch letzterer einen jungen Angeklagten vorzuführen hatte. Eben erschienen die Herren des Gerichts, meistens ältere, ergraute Herren, und das Treppensteigen hatte ihnen sichtbar Mühe gemacht. Das starke

Schnaufen der Gerichtsherren war mir aufgefallen und der Gerichtsdiener schien meine Verwunderung bemerkt zu haben, denn er erklärte mir, dass ein grosser Teil dieser Herren das siebzigste Altersjahr hinter sich habe und als jener kleine weisshaarige Gerichtsherr sein achtzigstes Wiegenfest gefeiert habe, sei es recht lustig zugegangen.

Als erster wurde der junge Angeklagte vorgeführt. Es wurde mir erlaubt, den Verhandlungen beizuwohnen. Dabei erfuhr ich, dass der Angeklagte als Versicherungs-Agent es verstanden hatte, angeblich unter betrügerischen Angaben, einen älteren Bauern nicht nur zur Abschliessung eines Versicherungsvertrages zu bewegen, sondern von ihm auch noch ein Darlehen zu erhaschen. Vor erster Instanz war der Versicherungsagent bereits zu 6 Wochen Gefängnis verurteilt worden, er hatte aber appelliert, und um diesmal besser «abzuschneiden», hatte er einen bekannten Rechtsanwalt zu seiner Seite. Dieser Anwalt sagte in seinem Plaidoyer unter anderm ungefähr folgendes:

«Meine Herren Richter:

Die Anklage wirft meinem Klien-





ten vor, er habe unter betrügerischen Angaben Geld erhoben. Mein Klient hestreitet dies und behauptet, er habe bei der Unterredung mit dem Kläger kein unwahres Wort gebraucht. Der Kläger behauptet aber das Gegenteil. Nun handelt es sich aber beim Angeklagten um einen jungen, erst 25jährigen Mann, der sich an seine damals gemachten Angaben sicher bestimmt noch gut erinnern kann. Beim Kläger aber handelt es sich um einen 67jährigen Mann, Bei einem 67jährigen Mann wird aber niemand behaupten wollen, dass er sich noch an alles erinnern könne, niemand wird behaupten wollen, dass ein 67jähriger Mann nicht vergesslich ist und niemand wird behaupten wollen, dass ein Mann in solch hohem Alter noch ganz zurechnungsfähig ist. Ich nehme deshalb an, dass auch die Herren Richter mit mir einverstanden sind und ebenfalls der Ansicht sind. dass den Aussagen eines 67jährigen Greises keine grosse Bedeutung mehr zugemessen werden kann, demzufolge den Angaben des jungen Angeklagten Glauben schenken müssen und zu einem Freispruch gelangen!»

Es war mir, als ob die weissen Häupter der Herren Richter während diesen Worten etwas nickten und ich schien mich nicht getäuscht zu haben, denn sie sprachen den Angeklagten frei. E. Chi.



Weber-Stumpen sind einzigartig!





ZÜRICH

24er Tabak gomischt nach alt helländischem Rezept 40 Cts.



wenn Ihre Haare in Gefahr sind. Nun aber was nehmen! Hunderte noch so gut begründete Empfehlungen haben Sie enttäuscht! Selbst erproben schafft erst die Befriedi-gung. Versuchen Sie's des-

Pilosit. wird halb halten, was es verspricht! Kein Haarausfall, keine Schuppen mehr, dafür aber vermehrter Haarwuchs. Reines Schweizer Produkt: zu haben in Apotheken und Drogerien, Parfümerien u. Coiffeurgeschäften. Bezugsquellennachweis:

UHU AG., BASEL





Kapital- und Rentenversicherungen

jeder Art

Aller Gewinn den Versicherten

PATRIA

Schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit

BASEL

Jetzt auch eine nichtschäumende Odol=Bahnpasta Odol-Zahnnasta

Fr. 1.50

Mehrfachen Wünschen zufolge

den Handel. Sie ist ebenfalls von unerreichter Güte. Originaltube Fr. 1.50. Schäumende Pasta Fr. 2.und Fr. 1.25.

ODOL COMPAGNIE A.G. GOLDACH-ST.GALLEN



Ostschweizer Winzerstube

Zürich: Waaggasse 4 b. Paradeplatz Basel: Gerber-/Grünpfahlgasse und

Hammerstrasse 69

Ueber 30 zumeist selbstackelterte Weine aus der Ost- u. Nordschweiz Vorzügl.Küche. Bauernspezialitäten

Propagandastätten des Verbandes ostschweiz. landwirtschaftl. Genossenschaften (V.O.L.G.) Winterthur